



PFAD

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Zwangswelser Umgang dient nicht dem Kindeswohl

Pressemitteilung

2. April 2008

Anlässlich der gestrigen Entscheidung 1 BvR 1620/04 des Bundesverfassungsgerichts „Regelmäßig keine zwangweise Durchsetzung der Umgangspflicht eines umgangsunwilligen Elternteils“ erklärt die Vorsitzende des PFAD Bundesverbandes e.V. :

Mit seinem am Dienstag verkündeten Urteil sieht das Bundesverfassungsgericht einen zwangsweise erfolgten Umgangskontakt als nicht dem Kindeswohl dienlich an und stellt fest, dass ablehnende Haltungen bei erzwungenem Umgang nicht ohne Auswirkungen auf das Kind bleiben. Ein Vater wird, wie in diesem Fall, nicht zu Kontakten gezwungen.

Nicht umgangswillige Kinder haben in der Regel nur wenig Erfolg, wenn sie den persönlichen Kontakt zu ihren Eltern oder Elternteilen ablehnen.

Für Pflegekinder und ihre Familien sind Umgangskontakte ein zentrales Thema. Neben vielen, mit allen Beteiligten einvernehmlich gestalteten Besuchskontakten sind Pflegekinder häufig durch Kontaktwünsche ihrer Herkunftsfamilie stark belastet. Nachdem sie in ihrer leiblichen Familie schwierige Lebenssituationen erlebt und durchlitten haben, die letztlich zur vorübergehenden oder dauerhaften Fremdplatzierung des Kindes führen, wird von ihnen erwartet, Umgangskontakte zu vernachlässigenden, gewalttätigen und missbrauchenden Müttern und Vätern zu pflegen.

Pflegeeltern sind häufig aufgefordert, ihre Pflegekinder auf diese Kontakte vorzubereiten und ihre Bereitschaft hierfür zu erwirken, auch unter Androhung von Zwangsmitteln. Ablehnende Haltungen, die in der Regel auf traumatischen Erfahrungen basieren, werden bei Pflegekindern nicht ausreichend beachtet. Ängste und Verunsicherungen verbunden mit Re-Traumatisierungen werden in Kauf genommen.

Regelmäßige Kontakte zu leiblichen Eltern sind besonders für Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Familien aufwachsen können, ein ganz wichtiger Aspekt und der Wunsch der meisten Kinder und Jugendlichen.

Die Ablehnung von Umgangskontakten von Kindern und Jugendlichen muss ebenso respektiert und berücksichtigt werden. Insbesondere bei Pflegekindern muss sich der Wunsch nach persönlichen Kontakten an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, sowie am Kindeswohl orientieren.

PFAD Bundesverband
der Pflege- und
Adoptivfamilien e.V.

Internet: www.pfad-bv.de

Adresse: Geisbergstr. 16
10777 Berlin
Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als
gemeinnützig anerkannt,
Projektleitung der
Bundesarbeitsgemeinschaft
ADOPTION und INPFLEGE

Dagmar Trautner